

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 476 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 29. Januar 2020

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 476**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 29. Januar 2020 (Protokoll Nr. 19/55) –

Beschlussempfehlung 1

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – zu überweisen, soweit es um eine rückwirkende Regelung im § 8 Abs. 2 Fünften Buch Sozialgesetzbuch geht – bezüglich Menschen, die zwischen April 2016 und Dezember 2019 versicherungspflichtig geworden sind,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-19-42-8273- 011773	53123 Bonn	Krankenversicherung der Rentner	BAS (BMG)

Beschlussempfehlung 2**Die Petitionsverfahren abzuschließen**

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	BMJV

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 4-19-07-4512- 009526	85375 Neufahrn b. Freising

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 4-19-07-4512- 017984	51570 Windeck